

**Bekanntmachung der Landeshauptstadt Schwerin
gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Die Landeshauptstadt Schwerin gibt hiermit bekannt, dass die Konzessionsverträge Strom und Gas mit der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) für das Strom- und Gasversorgungsnetz im Stadtgebiet Schwerin mit Ablauf des 24.09.2012 enden und schreibt hiermit die Konzessionsverträge zur Wegebenutzung für die Verlegung von Versorgungsleitungen zur Versorgung mit **elektrischer Energie und Gas** ab dem 25.09.2012 für die Dauer von 20 Jahren in einem Los aus.

Energieversorgungsunternehmen, die ihre Eignung, Leistungsfähigkeit und Fachkunde sowie ihre Erfahrungen in der Durchführung von Konzessionsverträgen zur Wegenutzung nachweisen und an einem Abschluss jeweils eines Wegenutzungsvertrages für das Strom – bzw. Gasversorgungsnetz mit der Landeshauptstadt Schwerin innerhalb der gesetzlich zulässigen Laufzeit von 20 Jahren interessiert sind, werden aufgefordert, ihre Bewerbung schriftlich innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Verkehrsmanagement, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin einzureichen.

Dem Interessenbekundungsverfahren schließt sich ein strukturiertes Verhandlungsverfahren unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, der Verhältnismäßigkeit und gegenseitigen Anerkennung an.

Der zukünftige Konzessionsinhaber hat jeweils die gesetzlich höchst zulässige Konzessionsabgabe an die Landeshauptstadt Schwerin zu entrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass das Gasversorgungsnetz in einen Leasingvertrag eingebunden ist, der erstmals in 2016 beendet werden kann.

Die Mindestanforderungen an die Konzessionsverträge Strom und Gas können in der Zeit von... bis...Ort eingesehen werden.

Verspätete Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Schwerin,

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin